

Anfrage Schnider Hella und Mit. über den Stand des schulärztlichen Dienstes im Kanton Luzern

eröffnet am 21. Oktober 2024

Der schulärztliche Dienst des Kantons Luzern hat seine Grundlage im § 51 des Gesundheitsgesetzes, welches am 13. September 2005 in Kraft trat. Die Gemeinden können anhand der gesetzlichen Grundlagen den schulärztlichen Dienst eigenständig organisieren und durchführen. Sie tragen auch die Kosten dafür. Der schulärztliche Dienst umfasst Vorsorge- und Reihenuntersuchungen mit diversen Leistungen sowie freiwillige Schulimpfungen. Die schulärztlichen Untersuchungen werden im Kindergarten, in der 4. Primarklasse und in der 2. Klasse der Sekundarstufe durchgeführt und sind obligatorisch. In den letzten Jahren zeigt sich die Problematik, dass Hausärztinnen und Hausärzte die Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages des schulärztlichen Dienstes aufkündigen. Ein Ersatz in der Umgebung bei anderen Hausärztinnen, Hausärzten oder Kinderärztinnen, Kinderärzten ist oft nicht möglich.

Daher haben wir folgende Fragen:

1. Wie viele Gemeinden im Kanton Luzern haben Probleme, aufgrund der Kündigung der Leistungsvereinbarungen den schulärztlichen Dienst durch Ärztinnen und Ärzte in der Umgebung zu gewährleisten?
2. Welche Möglichkeiten haben Gemeinden, eine Überbrückung der Engpässe im schulärztlichen Dienst zu organisieren? Werden sie dabei vom Kanton unterstützt?
3. Ist der schulärztliche Dienst in der heutigen Form mit den Reihenuntersuchungen sinnvoll und praxistauglich? Welche Anpassungen könnte es geben?
4. Gibt es Synergien zwischen den Untersuchungen des schulärztlichen Dienstes und den Untersuchungen, die durch die Krankenversicherer finanziert werden?
5. Welche Möglichkeiten zur Verbesserung und Modernisierung des bestehenden Gesetzesartikels gibt es?
6. Wie hoch wäre voraussichtlich der Prozentsatz der Kinder, die bei einer möglichen Änderung der Leistungen des schulärztlichen Dienstes eine ungenügende medizinische Kontrolle hätten?
7. Sind die bestehenden Entschädigungen der Ärztinnen und Ärzte für den schulärztlichen Dienst aus heutiger Sicht ausreichend?

Schnider Hella

Graber Eliane, Schärli Stephan, Roos Guido, Krummenacher-Feer Marlis, Rüttimann Daniel, Piazza Daniel, Lichtsteiner-Achermann Inge, Nussbaum Adrian, Affentranger-Aregger Helen,

Stadelmann Karin Andrea, Bucheli Hanspeter, Boog Luca, Käch Tobias, Jung Gerda, Affentranger David, Keller-Bucher Agnes, Grüter Thomas, Oehen Thomas, Zurbriggen Roger, Albrecht Michèle, Frey-Ruckli Melissa, Schnider-Schnider Gabriela, Bucher Markus